

**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.), Der Beichtgottesdienst.** Ein Baustein zum Unterrichtsmodell für den Konfirmandenunterricht „Schuld und Vergebung“. Erarbeitet im Auftrag und unter Mitwirkung der Kommission für Kirchliche Unterweisung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche von Hans Peter Mahlke, Groß Oesingen 2003, ISBN 3-86147-258-9, 7 S., 1,80 €.

Vor zwei Jahren war in dieser Zeitschrift das Unterrichtsmodell für den Konfirmandenunterricht „Schuld und Vergebung“<sup>1</sup> vorgestellt worden<sup>2</sup>, das die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche im Jahr 2001 herausgegeben hatte.<sup>3</sup> In dieser Rezension war auf gravierende Mängel in diesem Unterrichtsmodell aufmerksam gemacht worden, das sich in der vorliegenden Form nur schwerlich mit den Aussagen der Lutherischen Bekenntnisschriften vereinbaren läßt. Besonders problematisch an diesem Unterrichtsmodell ist die fast völlige Ausblendung der Absolution, die doch nach dem Zeugnis des Großen Katechismus das Zentrum der Beichte darstellt.<sup>4</sup> Sie wird in dem Unterrichtsmodell nur ganz am Rande unter der Überschrift „Ich bitte einen anderen Menschen, mit mir Gott um Vergebung zu bitten“ erwähnt und in einem „Vorschlag für eine Beichtfeier“ durch einen wortlosen pseudosakramentalen Ritus ersetzt.<sup>5</sup> Die Rezension machte zudem deutlich, daß es sich dabei nicht bloß um ein fahrlässiges Versäumnis handelt, sondern daß diese Ausblendung der Absolution das konsequente Ergebnis systematisch-theologischer Entscheidungen ist, wie sie in den Sachinformationen des Unterrichtsmodells dargeboten werden.<sup>6</sup>

Bereits in der Rezension selber war erwähnt worden, daß die Defizite des Unterrichtsmodells auch für die Kirchenleitung der Selbständigen Evange-

1 Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (Hg.), Schuld und Vergebung. Unterrichtsmodell für den Konfirmandenunterricht – Vorbereitungshilfen und Kopiervorlagen –. Erarbeitet im Auftrag und unter Mitwirkung der Kommission für Kirchliche Unterweisung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche von Hans Peter Mahlke; Groß Oesingen 2001 (im Folgenden: SELK, Schuld).

2 Vgl. Gottfried *Martens*, Rezension „Schuld und Vergebung“, in: *Lutherische Beiträge* 7 (2002) S.212–221 (im Folgenden: *Martens*, Schuld).

3 Es ist in der darauf folgenden Diskussion von verschiedenen Seiten versucht worden, den Eindruck zu erwecken, als sei die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Wirklichkeit gar nicht die Herausgeberin dieses Unterrichtsmodells gewesen, sondern als handele es sich dabei lediglich um das Ergebnis einer Kommissionsarbeit. Dies ist jedoch unrichtig. Als Herausgeberin wird in den bibliographischen Angaben des „Unterrichtsmodells“ ausdrücklich die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, sogar mit der Adresse ihrer Kirchenleitung in Hannover, benannt. Dies gilt auch für den nun vorliegenden Baustein, der damit in gleicher Weise ein offizielles Dokument der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist.

4 Großer Katechismus, Vermahnung zu der Beicht §§ 15–22 (BSLK S.729f).

5 Vgl. hierzu *Martens*, Schuld S.215f.

6 Vgl. hierzu *Martens*, Schuld S.216–219.

lich-Lutherischen Kirche so offenkundig waren, daß sie die Kommission für Kirchliche Unterweisung damit beauftragte, „einen Zusatz über die Beichte und die Absolution erarbeiten zu lassen“.<sup>7</sup> Die Kommission sollte also in einen theologisch völlig anders ausgerichteten Entwurf das Herzstück der Beichte nunmehr als „Zusatz“ (!) einarbeiten – ein Rettungsversuch, mit dem man das Gesicht zu wahren versuchte, dessen Gelingen man aber angesichts des problematischen Gesamtsatzes des Unterrichtsmodells von vornherein skeptisch gegenüberstehen durfte.

Daß weder von seiten der Kirchenleitung noch von seiten der Kommission für Kirchliche Unterweisung ein ernsthaftes Interesse daran bestand, sich mit den grundlegenden theologischen Defiziten des Modells noch einmal zu befassen, wurde dann bereits in dem Bericht des Vorsitzenden der Kommission, Prof. Dr. Christian Salzmann, für die 10. Kirchensynode der SELK in Melsungen vom 17.–22. Juni 2003 deutlich, wo als Ergebnis eines Berichtes über ein Gespräch zwischen Vertretern der Kirchenleitung und der Kommission für Kirchliche Unterweisung über die „theologisch begründeten ... kritischen Rückfragen“ zu der Unterrichtseinheit formuliert wird: „Die Vertreter der Kirchenleitung präzisierten ihre Erwartung an die Kommission und richteten an sie die Bitte, zu dem bereits vorliegenden Material zusätzlich noch eine ‚Erschließungshilfe‘ zu erarbeiten, in der didaktische und methodische Hilfen für die Unterweisung und Hinführung der Konfirmanden zum Beichtgottesdienst entsprechend der Agende formuliert werden sollten.“<sup>8</sup> Obwohl ausdrücklich wahrgenommen wird, daß es theologisch begründete kritische Rückfragen an den Entwurf gibt, beschränken sich die Vertreter der Kirchenleitung in ihrer Bitte ausdrücklich auf Fragen von Didaktik und Methodik und gehen damit noch einmal hinter den ohnehin schon sehr unzureichenden ursprünglichen Arbeitsauftrag zurück. Von einer theologischen Überarbeitung des Entwurfs ist ausdrücklich keine Rede mehr.

In der Zwischenzeit liegt nunmehr die erbetene „Erschließungshilfe“ in Form einer „Hilfe für die Hinführung der Konfirmanden zum Beichtgottesdienst“ (S.1) vor, die es hier zu besprechen gilt. Sie fällt sowohl, was den Umfang von gerade einmal 7 Seiten angeht, als auch was den Inhalt angeht, gleichermaßen dünn aus. Deutlich spürt man diesem „Baustein“ ab, daß er nicht auf Initiative der Verfasser selber, sondern auf Bitten der Kirchenleitung zustande gekommen ist und die Verfasser der behandelten Thematik mehr als reserviert gegenüberstehen. Hatten sie schon in dem Unterrichtsmodell selber vom

7 Ewald *Schlechter*, SELK, Kirchenleitung trifft Missionsleitung. Aus der Arbeit der Kirchenleitung, in: SELK Informationen 30 (März 2002) Nr. 264, S.2f, S.3.

8 Christian *Salzmann*, Kommission für Kirchliche Unterweisung. Bericht für die Jahre 1999 bis 2003, in: Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Hg.), Synodalunterlagen für die 10. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 17.06.2003 bis 22.06.2003 in Melsungen, Hannover 2003, Bericht 204, S.2.

Beichtgottesdienst im wesentlichen in der Vergangenheitsform geredet<sup>9</sup>, so bringen sie nun in diesem Baustein die Gründe für ihre reservierte Haltung gegenüber dem Beichtgottesdienst sehr direkt zum Ausdruck: „Im Beichtgottesdienst geht es vorrangig um Schuld vor Gott und Vergebung dieser Schuld. Die äußere Situation im Beichtgottesdienst ist gegenüber der zwischenmenschlichen ordnungsmäßig formalisiert und für viele dadurch auch ent-emotionalisiert. Sie wird dann eher gedanklich als von der eigenen Betroffenheit her wahrgenommen“ (S.3). Zweierlei wird in diesem Zitat deutlich, was die Behandlung des Beichtgottesdienstes in diesem „Baustein“ kennzeichnet: Zum einen ist es die Frage nach der emotionalen Erfahrung der Sündenvergebung, auf die die Verfasser entscheidenden Wert legen: In den knapp vier Seiten umfassenden didaktischen Überlegungen erscheint das Wort „emotional“ nicht weniger als achtmal. Da die Situation des Beichtgottesdienstes „ent-emotionalisiert“ erscheint, wird dieser erst einmal wesentlich als eine problematische Einrichtung wahrgenommen, zu der man, wenn überhaupt, nur mit erheblicher Mühe den Konfirmanden einen Zugang erschließen kann. Wenn Konfirmanden, die schon zuvor an einem Beichtgottesdienst teilgenommen haben, damit positive Assoziationen verbinden, so liegt dies jedenfalls nicht an der dort empfangenen Vergebung; positiv können Konfirmanden allenfalls wahrnehmen: „den speziellen Charakter dieses Gottesdienstes, die kleine geschlossene Gemeinschaft, das Dazugehören zu den Älteren, das gemeinsame Knien mit den Eltern am Altar, evtl. die Erläuterungen der Eltern zu Hause“ (S.1). Viel ausführlicher werden jedoch die negativen Erfahrungen, die Konfirmanden mit dem Beichtgottesdienst machen können, dargestellt: „Die Konfirmanden, die während der Konfirmandenzeit zum ersten Mal in einem Beichtgottesdienst anwesend sind, werden möglicherweise eine gewisse Steifheit und Eintönigkeit registrieren, so daß sie eine innere Distanz zu dem Vorgang entwickeln“ (S.1 – man beachte schon allein die distanzierte Diktion, die die Absolution zu einem „Vorgang“ werden läßt). Auch bei Konfirmanden, die schon am Beichtgottesdienst teilgenommen haben, ist mit einer negativen Einstellung zu rechnen, „die ihre Ursache haben kann: in dem deutlich auf Erwachsene zugeschnittenen Gottesdienst, in dem in einer festgelegten Form ablaufenden Geschehen, das an den Kindern vorüberzieht und bei ihnen u.U. ein Gefühl der Langeweile entstehen läßt; möglicherweise wird in der Familie des Kindes der Beichtgottesdienst als ‚Gottesdienst-Verlängerungs-Punkt‘ eingestuft, so daß man bestrebt ist, ihn möglichst zu umgehen“ (S.2.) Selbst der Gestus der Handauflegung wird als nicht unproblematisch wahrgenommen, da „es Kinder und Jugendliche gibt, denen eine Berührung, gerade auch an den Haaren, unangenehm ist und keine positiven Assoziationen auslöst“ (S.3). Daß auf diesem Hintergrund alle Versuche nahezu aussichtslos sind, den Konfirmanden das Ge-

9 Vgl. SELK, Schuld S.60.

schehen der Beichte als „lieblich und tröstlich“<sup>10</sup> nahe zu bringen, versteht sich von selbst.

Zum anderen wird aber in dem obigen Zitat auch deutlich, daß der „Baustein“ zum Beichtgottesdienst ganz wesentlich auch eine Apologie des bisherigen Ansatzes des Unterrichtsmodells darstellt: Ein gefühlsmäßiger Zugang zum Geschehen des Beichtgottesdienstes ist eigentlich nur über die vorherige emotionale Erfahrung zwischenmenschlicher Vergebung möglich: „Es ist jedenfalls ein erheblicher Unterschied, ob ein(e) KonfirmandIn bereits als Kind erfahren hat, wie z.B. die Mutter Vergebung direkt zugesprochen (und dabei die Hand dem Kind auf den Kopf gelegt) hat oder ob der/die KonfirmandIn erst im KU erklärt bekommt, was der Zuspruch der Vergebung (mit Handauflegung) bedeutet. Wie auch immer die Alltagssituation in den KU einbezogen wird – ob durch eine Beispielgeschichte oder durch eigene Erfahrungen der Konfirmanden: wichtig ist, daß dieser Alltagsbezug zunächst ausführlich genug thematisiert wird. Denn wer die Vergebung unter Menschen kennen gelernt hat, hat auch emotional erfahren, wie sie entlastet und ein durch Schuld gestörtes Verhältnis heilt“ (S.3.) „Im Unterschied zum Gleichnis wird im Beichtgottesdienst den Beichtenden die Vergebung mit Worten direkt zugesprochen. Dies ist das Besondere des Beichtgottesdienstes (wie auch der Einzelbeichte). Die Bedeutung dieser Worte kann von den Konfirmanden besser verstanden werden (wie oben dargestellt), wenn sie im zwischenmenschlichen Bereich erlebt haben, wie ihnen ausdrücklich Vergebung zugesprochen worden ist. Diese Erfahrung im Alltag kann ihnen möglicherweise Hilfe sein, den Zuspruch der Vergebung in der Beichte als Entlastung zu empfinden; es steht ihnen auch hier ein Mensch gegenüber, der ihnen vergibt“ (S.3f).

Gewiß folgen dann in den didaktischen Überlegungen die Worte: „Allerdings ist die Dimension eine andere. Denn der Mensch, der vor ihnen steht, vergibt im Auftrag und auf Befehl Gottes. Und es geht in der Beichte nicht nur um das Verhältnis von Mensch zu Mensch, sondern von Mensch zu Gott. Der Zuspruch der Vergebung ist im Wesentlichen das begnadigende Urteil Gottes, das den Sünder freispricht“ (S.4). Im Kontext des gesamten Bausteins stehen diese zuletzt zitierten Worte jedoch völlig unvermittelt gleichsam wie ein erratischer Block; sie klingen mehr wie eine Konzession gegenüber der an dem Unterrichtsmodell geübten Kritik, als daß aus diesen Worten irgendwelche inhaltlichen oder auch didaktischen Konsequenzen gezogen würden. Entscheidend bleibt, so fahren die didaktischen Überlegungen des „Bausteins“ fort, daß die Konfirmanden „den Freispruch in seiner Bedeutung intellektuell und emotional aufnehmen können“ (S.4). Was dieser Freispruch als vorweggenommenes Urteil im Endgericht Gottes allerdings tatsächlich inhaltlich bedeutet, dazu äußern sich weder das Unterrichtsmodell noch der Baustein, noch wird dies den Konfirmanden in den „Methodischen Vorschlägen“ in irgendeiner Weise nahe ge-

10 Großer Katechismus, Vermahnung zu der Beicht § 15 (BSLK S.729).

bracht. Dort wird vielmehr eine sehr nüchterne Information über den Beichtgottesdienst vorgeschlagen, die es den Konfirmanden kaum ermöglichen dürfte, zum Geschehen der Lossprechung irgendeinen näheren emotionalen Bezug zu entwickeln.

Der vorgelegte „Baustein“ vermag von daher die grundlegenden Defizite des Unterrichtsmodells „Schuld und Vergebung“ nicht zu beheben; er vertieft sie im Gegenteil zum Teil noch und läßt sie noch deutlicher erkennbar werden. Zu hinterfragen ist, ob die emotionale Erfahrung zwischenmenschlicher Entlastung tatsächlich den geeigneten Zugangsweg zum Verständnis der Absolution darstellt. Ist die kritisierte „Ent-Emotionalisierung“ des Beichtgottesdienstes und damit vor allem auch der Absolution nicht gerade positiv zu sehen, weil menschliche emotionale Erfahrung und Gottes Urteil zumeist eben gerade nicht kongruent sind, auf letzteres aber am Ende alles ankommt? Und welche Rolle spielt das Gericht Gottes überhaupt im Verständnis des Beicht- und Absolutionsgeschehens in diesem „Baustein“? Ließen sich von daher für die Konfirmanden nicht noch einmal ganz andere Erfahrungen gewinnen?<sup>11</sup> Und was für ein Verständnis der Wirksamkeit des Wortes Gottes liegt demgegenüber den Ausführungen des „Unterrichtsmodells“ und des „Bausteins“ zugrunde?

Ganz grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß der „Baustein“ in keiner Weise den theologischen Ansatz des Unterrichtsmodells „Schuld und Vergebung“ korrigiert. So wird der Beichtgottesdienst weiterhin eingeordnet unter die Überschrift „Ich bekenne meine Schuld zusammen mit der Gemeinde“ (S.5); nicht „Gottes Wort“, sondern „unser Werk“<sup>12</sup> wird damit zum wesentlichen Inhalt des Beichtgottesdienstes erklärt. Dies wird auch noch einmal in der Ergebnisformulierung auf S.6 deutlich, wo den Kindern als Zusammenfassung des über den Beichtgottesdienst Gelernten die Formulierung vorgestellt wird: „Ich bekenne meine Schuld zusammen mit der Gemeinde – mit dem Vaterunser, mit Liedern, mit dem Sündenbekenntnis am Anfang des Gottesdienstes ..., in einem Beichtgottesdienst ..., an Buß- und Bettagen“ (S.6). Damit wird nur noch einmal praktisch wörtlich wiederholt, was bereits im „Unterrichtsmodell“ selber an dieser Stelle – auch ohne ausdrückliche Behandlung des Beichtgottesdienstes – stand;<sup>13</sup> schon allein damit zeigt die Kommission, für wie überflüssig sie den hier vorgelegten Baustein letztlich selber hält. Um es noch einmal zu betonen: Mit keinem einzigen Wort wird in der abschließenden Ergebnisformulierung zum Thema „Beichtgottesdienst“ die Absolution auch nur erwähnt; vielmehr erscheint der Beichtgottesdienst als vierte von fünf Möglichkeiten eines gemeinsamen Schuldbekenntnisses mit der Gemeinde. Deutlicher

11 Vgl. zur Frage der „Erfahrungen“ in den lutherischen Bekenntnisschriften Gottfried *Martens*, Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökumenischen Kontext (= FSÖTh Band 64), Göttingen 1992, S.34–39.

12 Großer Katechismus, Vermahnung zu der Beicht § 18 (BSLK S.729).

13 Vgl. SELK, Schuld S.70.

kann wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden, welchen Stellenwert die Verfasser selber dem Beichtgottesdienst insgesamt in ihrer Konzeption einräumen – und weshalb er konsequenterweise als eigenständiges Thema im „Unterrichtsmodell“ zunächst fehlte. Auf den „Baustein“ zum Thema „Beichtgottesdienst“ folgt auch weiterhin der Abschnitt „Ich bitte einen anderen Menschen, mit mir Gott um Vergebung zu bitten“<sup>14</sup>; die Absolution wird auch nach dem neuen „Baustein“ entsprechend unter dieser Überschrift – dabei allerdings auch nur marginal – verhandelt. Selbst die Einordnung der Vergebung unter die Überschrift „Schritte meiner Umkehr“<sup>15</sup> (!) wird in dem „Baustein“ ausdrücklich noch einmal verteidigt<sup>16</sup>; man muß schon sehr genau hinschauen, um wahrzunehmen, daß in dem neuen Unterrichtsblatt über die Gemeinsame Beichte in dem „Baustein“ die Formulierung „Vergabung annehmen“<sup>17</sup> durch „Vergabung empfangen“ ersetzt worden ist (S.7) und die beiden Elemente „Schuld zugeben“ und „Vergabung empfangen“ zudem etwas stärker graphisch hervorgehoben sind. Wenn aber der gesamte Entwurf nicht auf die zentrale Unterscheidung von „unserem Werk“ und „Gottes Wort“ zielt, bleiben auch solche winzigen Rettungsversuche letztlich wirkungslos und können von den Konfirmanden natürlich erst recht nicht wahrgenommen werden. Der Absolution kommt auch in der ergänzten Fassung des Unterrichtsmodells kein organischer Platz zu, ja die wenigen hinzugefügten Aussagen hierzu bleiben im Gesamtkonzept Fremdkörper.

Mit der Veröffentlichung des Bausteins über den Beichtgottesdienst hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche die abschließende Frage des Rezensenten des „Unterrichtsmodells“, „ob die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche von ihrem Selbstverständnis als lutherische Bekenntniskirche her den Mut aufbringt, das Unterrichtsmodell zurückzuziehen und auf der Basis des lutherischen Bekenntnisses einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen“<sup>18</sup>, beantwortet: Sie hat diesen Mut nicht aufgebracht. Die Konsequenzen sollte man sich allerdings klarmachen: Damit werden die Konfirmanden in dieser Kirche auch weiterhin nach einem Unterrichtsmodell unterwiesen, das in der wichtigen Frage des Beichtverständnisses zentrale Grundentscheidungen des lutherischen Bekenntnisses verdunkelt und letztlich die reformatorische Erkenntnis Martin Luthers weitgehend preisgibt. Daß viele Pfarrer der SELK die Unterrichtsmodelle der Kommission für Kirchliche Unterweisung ohnehin höchstens selektiv verwenden, kann da nur ein schwacher Trost sein.

Gottfried Martens

14 Vgl. ebd..

15 SELK, Schuld S.73.

16 „Das Informationsblatt ‚Schritte meiner Umkehr‘ (KV 9 – Seite 73) bietet für Unterrichtende und Konfirmanden eine Orientierungshilfe und kann in das Gespräch über den Beichtgottesdienst einbezogen werden“ (S.4).

17 So in „Schritte meiner Umkehr“.

18 Martens, Schuld S.221.